

Nach einer kurzen Erläuterung durch die Verwaltung sowie der Beantwortung einer Anfrage hinsichtlich der Übernahme der Erschließungsanlagen sowie der damit verbundenen Kostenverteilung fasst der Stadtrat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt dem Abschluss des dem Protokoll als Anlage beigefügten Durchführungsvertrages gem. § 12 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Firma Korthaus GmbH, Frümbergstr. 8, 51702 Bergneustadt, zu.

Abstimmungsergebnis: 19 Jastimmen, 1 Neinstimme, 13 Enthaltungen